

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1895)**

Heft 24

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
derem Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Besatz und Gelder
franko.

*** Merks Marz!**

Die Wahrheit schmeckt bekanntlich bitterlich, aber sie ist gesund. Dieser Gedanke hat offenbar einen französischen Schriftsteller geleitet, da er in das vorletzte Heft der «Reforme sociale» einen Aufsatz schrieb unter dem Titel: «La situation de la Religion et du Clergé en France.» Der Mann besitzt Geist und Salz, dazu ein edles, wahrhaft katholisch fühlendes Herz. Schade, daß er seinen Namen nicht nennt — er wird zwar wohl wissen, warum! Was er sagt, ist total richtig, stellenweise allerdings etwas scharf.

Wir wollen die Hauptgedanken der gegen 30 Seiten haltenden Arbeit wiedergeben. Zwar sind unsere Zustände von den französischen mehrfach verschieden. Aber doch kann die eine Bemerkung hier, die andere dort wohl angebracht sein. Eine Priese starken Tabaks zu nehmen, ist oft erfrischend für denkende Häupter. Gerne beurteilt man sich selber zu mild. Ein herbes Freundeswort ist oft besser als ein Zuckerbrod.

I.

Zuerst untersucht der Verfasser den Stand des religiösen Lebens in Frankreich. Was ihn dabei in Staunen versetzt, das ist die Wahrnehmung eines klaffenden Widerspruches: Die katholische Organisation ist machtvoll, — ihre Aktion aber auf die Gesellschaft ist äußerst kraftlos.

Die Macht der katholischen Organisation ist in der That gewaltig. Er entwirft folgendes Bild:

„In jeder Pfarrei steht ein Priester an der Spitze einer Truppe von durchschnittlich 500—1000 Personen. Dieser Priester ist Inhaber und Verwalter der erhabensten Lehre und Verbreiter der vollkommensten Moral. Er ist der Erbe der großartigsten Vergangenheit und die Zukunft birgt für ihn unendlich trostreiche Hoffnungen. Seine Amtspflichten stellen ihn an die drei großen Wendepunkte des Menschenlebens: Geburt, Trauung, Tod. Mit einem sakramentalen, göttlichen Gewande umkleidet er sie. Er erneuert alle Tage auf 50,000 Altären das Opfer des Kalvarienberges, dessen unendliche Gnadenfülle ihm der Glaube verbürgt. Zum Jugendunterrichte und zur Pflege der Greise und Kranken findet er seine Hülfstruppen an 15—20,000 Ordensmännern und an 100—120,000 Ordensfrauen. Und will er auf dem Feld des Kampfes für Tugend und Sitte einen außergewöhnlichen Vorstoß unternehmen, zu dem er unterstützende Kraft braucht, so sind 7—8000 apostolische Männer bereit, an seine Seite zu treten und mit ihm das Schwert des göttlichen Wortes zu schwingen.

Diese Armee der Streiter für Gott ist überdies gehörig in Reih und Glied gestellt und hierarchisch geordnet durch das Kirchenregiment. Priester und Ordensleute sind harmonisch in Gruppen gegliedert und durch Obere geleitet, welche ihnen unter dem Oberbefehl des Papstes einen homogenen Marschbefehl geben können. Die Gesamtwirkung dieser Willensgewalten, dieser auf Ein Ziel hingewendeten Kraftentfaltung in ihrem Zueinandergreifen, die Totalität dieser Aktion, die ihren Stützpunkt besitzt in der Stimme der Pflicht, ihren Operationsplan im Evangelium, die Gewähr ihrer Wirksamkeit in dem unfehlbaren Lehramt und in einer unverwüßlichen Heiligkeit — wer wäre im Stande, sie zu ermessen?“ Die gleiche Frage hat vor dem Verfasser schon ein Priester gestellt in der eindrucksvollen Schrift «Le Clergé français en 1890.»

Auf den ersten Blick, fährt unser Auktor fort, scheint es, daß „diese große Streiterschar eine völlig fruchtlose Thätigkeit¹⁾ übe.“ — Und er setzt bei:

„Wenn es viele Kirchen gibt, welche trotz des Glockenrufes leer bleiben, wo die gottesdienstlichen Feierlichkeiten in traurig öden Hallen sich vollziehen, so lassen sich dagegen andere namhaft machen — und ihre Zahl ist nicht unerheblich, in denen der Besuch des Gottesdienstes befriedigend ist. Hier und dort geht sogar die Mehrzahl der Ortsbewohner zur Kirche. Selbst da, wo die Kirche nicht besucht wird, werden fast alle Kinder getauft und zur Ersten Kommunion geführt. Die Großzahl der Männer nehmen den Pfarrer zum Ehezeugen und verlangen seinen Beistand in der Todesstunde Selbst in Paris, wo der Ausbund der Freigeisterei blüht, sind nur 24 % der Kinder nicht getauft, 25 Ehen auf 100 nicht kirchlich getraut, 20 % der Leichen werden zivil bestattet (nach Taine: Régime moderne, tome II, pag. 150). Das übrige Frankreich dagegen bietet in allen diesen Gebieten viel günstigere Prozentsätze. — Die Bevölkerung scheint ferner Unterricht in der Religion zu erhalten. Bis zum 11. oder 12. Jahre besuchen fast alle Kinder die Christenlehre. 23 % der Kinder aus den arbeitenden Volksklassen erhalten bis zum 13. Jahre die Wohlthaten des Primarunterrichtes in katholischen Schulen. Die neuesten Ziffern der offiziellen Statistik von 1892/93 sind: Die Privatschulen zählen 1,296,178

¹⁾ Selbstverständlich redet der Auktor nur von der äußeren, gesellschaftlichen Aktion; denn daß er die Bethätigung jener zahlreichen Organe der streitenden Kirche in der Sphäre des Gnadenlebens nicht als eine „fruchtlose“ bezeichnet, ist selbstverständlich und dem Denken sogar von vorneherein klar. (Der Einsender.)

Kinder auf eine Gesamtzahl von 5,544,115 die Elementar- und Sekundarschulen besuchender Kinder. Die Ziffer 1,276,178 teilt sich in 456,896 Knaben und 839,282 Mädchen (!!). Bis zum 18. Jahre nehmen fast alle Mädchen und zwei Fünftel der Knaben im Bürgerstande an dem katholischen Mittelschulunterricht. Die genaue Verhältniszahl der männlichen Zöglinge in Ordens-Erziehungshäusern ist 42 %, d. h. von 174,857 Sekundarschülern erhalten 74,000 ihre Sittenbildung in Ordensanstalten.

Man sollte demzufolge glauben, der religiöse Einfluß dringe tief in die Gesellschaft, er trage ein Ferment in dieselbe hinein, das stark genug wäre, sie zu durchsäuern. Geht man aber der Sache auf den Grund, was findet man trotz alledem?

Für die Großzahl ist die Religion beschränkt auf eine kärgliche Zahl religiöser Bräuche; sie beherrscht weder den Geist, noch den Willen. Allerdings ist einzuräumen, daß hinwiederum bei einem höchst beträchtlichen Bruchteile des Volkes, zumal bei den Frauen und Kindern, das Privat- und Familienleben die unendlich heilsamen Segnungen des christlichen Glaubens in einem höchst wertvollen Grade genießt. Sollte dem anders werden, so würden der Gesellschaft grausame Wunden geschlagen. Wie man aber aus dem engen Familienkreise heraus und in den weiten Kreis der gesellschaftlichen Lebens hineintritt, in die Gebiete der Politik, der Volkswirtschaft etc., dann verschwindet — minime Gruppen ausgenommen — jede religiöse Einwirkung. Die Gleichgültigkeit und die offenkundige Feindseligkeit gegen jede religiöse Regung finden allein hier Platz.

Dieses etwas düstere Situationsbild schließt unser Gewährsmann mit dem Worte Trouille's ab: „Frankreich bietet das beinahe einzig dastehende Bild eines Volkes, welches im Ganzen und in der großen Masse freidenkerisch ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Katholiken und der konfessionslose Religionsunterricht in Zürich. *)

Der katholische Männerverein von Zürich hatte beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die katholischen Kinder den in der Schule erteilten konfessionslosen Religionsunterricht nicht mehr besuchen. Infolge dessen haben mehrere Hunderte von katholischen Familienvätern an die verschiedenen Kreisulpflegen das Begehren gestellt, ihre Kinder davon zu dispensieren. Sie stützen sich dabei auf ihr gutes Recht, welches von der Bundesverfassung garantiert ist. Es heißt nämlich im Artikel 49: „Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafe belegt werden.“ Auch Art. 27 der Bundesverfassung schreibt vor, daß der Unterricht in den öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Konfessionen soll besucht werden können ohne

*) Da die an und für sich so einfache und klare Angelegenheit immer noch neue Wellen erzeugt, müssen wir auch in unserem Blatte darüber Bericht erstatten.

Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit. Nun ist ein konfessionsloser Religionsunterricht ein Unsinn; denn jeder Religionsunterricht ist entweder katholisch oder protestantisch, oder jüdisch u. s. w., gehört also einer bestimmten Konfession an, kann somit nicht konfessionslos sein, oder noch richtiger ist es, wenn man sagt, daß die Konfessionslosigkeit auch eine Konfession ist.

Darum können nach dem Bundesgesetze alle Eltern, mögen sie nun zur katholischen oder protestantischen Kirche gehören, Söhne Abrahams oder Soldaten der Heilsarmee sein, alle ohne Ausnahme können ihre Kinder von einem ihrer Überzeugung widerstrebenden Religionsunterricht dispensieren lassen. Wie man nun dieses Recht der Väter in Zürich respektiert? Ganz verschieden. Die Schulpflege ist natürlich sogleich darauf eingegangen und hat den einzelnen Lehrern die Weisung gegeben, diese Kinder aus dem Religionsunterricht zu entlassen. Aber da zeigte es sich, daß einzelne Schulmeister sich weit über die Schulpflege erhaben fühlten und glaubten, der Weisung derselben nicht nachkommen zu müssen. In Wiedikon hatte ein Lehrer sogar die Unverschämtheit, die von der Schulpflege gutgeheißenen Dispensgesuche vor der Klasse zu zerreißen und darauf herumzustrampfen. Der gute Mann hatte offenbar die kindliche Idee, er könne dadurch ein Bundesgesetz und ein Recht der Väter zertreten, und das noch mit ungenagelten Schuhen!

Andere Lehrer haben die Sache viel schlauer angestellt. Sie „korrigierten“ den Stundenplan, und wo es hieß „Religion“, mußten die Schüler „Moral“ schreiben, oder „Ethik“ oder auch „Erklärung der Samenförner“. Sie glaubten auf diese Weise um den Brei herumzukommen. Aber ää Du! Andere wieder schimpften über Papst und Pfaffen und glaubten auf diese Weise die drohende Gefahr abhalten zu können. Die Gescheidtesten von den Lehrern drohten den Kindern mit „Durchhauen“, das sei das alte deutsche Mittel, das noch immer seinen Eindruck hervorgebracht hätte. Am rühmlichsten zeichnete sich bis dahin Jakob Hogerli aus, Lehrer an der Zurlindenstraße. Aber schon ist er übertroffen worden von Lehrer Berli, der einen Knaben aus der Schule fortjagte, weil er die Religionsstunde versäumt hatte. Selbstverständlich wurde gegen ein solch salomonisches Verfahren sogleich der Rekurs an die Schulpflege ergriffen.

Übrigens sieht der größte Teil der Lehrer ein, daß die katholischen Väter auf dem Boden des Gesetzes stehen und nur ihr Recht ausüben. Deshalb lassen die vernünftigen Lehrer — und diese bilden in Zürich weitaus die Mehrzahl — die dispensierten Kinder einfach gehen und sagen nichts. Dies ist namentlich im Kreise I der Fall, also in der alten Stadt. Hogerli und Berli aber wirken im Kreise III, im frühern Wiedikon und Auferisihl. Es scheint diesen Männern immer noch Mühe zu kosten, sich in die geordneten Rechtsverhältnisse einer Stadt hineinzuarbeiten; sie meinen, sie seien immer noch in Auferisihl. Aber ihr lieben Herren Hogerli und Berli verliert darum den Mut nicht; es wird schon noch kommen; denn wer weiß, am Ende könnt ihr es noch erleben, daß ihr

ganz vernünftig werdet; denn in Zürich, in einer so großen Stadt, ist gar vieles möglich. Unterdessen sind wir gewärtig, wie die Schulpflege ihres Amtes walten wird.

„Aus dem Badischen“. (Korrespondenz. *)

Auch bei uns heißt es, daß es von Staats wegen hohe Zeit sei, für Religion, Sitte und Ordnung einzutreten, doch in Wirklichkeit dürfte ein Vorgehen auf dem Wege der Gesetzgebung ein Ding der Unmöglichkeit sein. Solange Professoren den Glauben an Gott, an die Gottheit Christi, an eine Vergeltung im Jenseits von den Kathedern herab lächerlich machen im Dienste der Wissenschaft und als Konsequenz der freien Forschung, ist ein Gesetz gegen den Umsturz ein Unding, eine Utopie.

Der Umsturz hat in jener Zeit angefangen, als man die Kirche zu reformieren vorgab, als man an die Stelle der kirchlichen Autorität das Dogma der freien Forschung setzte. Wir Katholiken schützen uns am besten selbst; unsere Kirche hat Kraft genug, man lasse ihr nur die Freiheit, man gebe ihr die Orden wieder, man Sorge dafür, daß es möglich ist, mehr und mehr Missionen abhalten zu können; diejenigen Kräfte, die hiesfür zu verwenden, reichen bei weitem nicht aus. Von dem Umsturze haben wir Katholiken nichts zu fürchten.

Die Katholiken haben durch den Tod des Landesgerichtspräsidenten Kamm, im badischen Oberland, viel verloren. Der Verstorbene zählte zu den tüchtigsten Juristen unseres Landes und genoß sowohl bei seinen Berufsgenossen wie auch in weiteren Kreisen großes Ansehen. Im Umgang war er ein freundlicher, entgegenkommender Mann, der Jedem mit Rat und That an die Hand ging. Kamm war ein überzeugungstreuer Katholik, wenn er auch im politischen Leben nie hervorgetreten ist. Während der letzten Landtagsession war er Mitglied der Ersten Kammer, wohin ihn das Vertrauen des Landesherrn berufen hatte. Als die Aufhebung des Missionsverbotes zur Diskussion stand, vertrat er den katholischen Standpunkt mit Wärme und Überzeugung. Gott gebe dem Verstorbenen den ewigen Frieden!

Wie die inländische Mission in der Schweiz für die Pastoration der Katholiken in protestantischen Gegenden sich betätigt, ebenso wirkt bei uns der „Bonifaziusverein“, welcher seit einigen Jahren einen großen Aufschwung genommen und von der Geistlichkeit wirksam empfohlen wurde. Ueber die Wirksamkeit des Bonifaziusvereins ist der Rechenschaftsbericht pro 1894 unlängst erschienen. Er hat 215,155 Mk. eingenommen. Der Bericht weist nach, daß in Baden von 1871 bis 1890 die katholische Kirche über 20,000 Seelen an die Protestanten verloren hat aus Mangel an genügender Seelsorge. Wie wichtig ist es also, diesen Verein zu unterstützen! Möge jeder Katholik sich dies zu Herzen nehmen und seiner Verantwortung sich bewußt sein, wenn er nicht nach seinen Kräften auch für die armen Glaubensbrüder etwas thut. Der

*) Mußte wegen Raummangel für einige Zeit zurückgelegt werden. D. R.

Bonifaziusverein ist der wichtigste, wohlthätigste und notwendigste von allen Vereinen.

Mit vollem Recht beklagen sich die Katholiken, daß Beamten- und besonders Professoren-Stellen mit offenkundigem Vorzug — unkirchlicher Persönlichkeiten besetzt werden. An tüchtigen, geeigneten Kräften — katholischer kirchlicher Gesinnung, herrscht bei uns kein Mangel; aber nur höchst selten werden dieselben berücksichtigt. —

Nach den amtlichen Mitteilungen der „Karlsruher Ztg.“ wurde dem (Altkatholiken und Freimaurer) Lehramtspraktikanten Dr. Joseph Haas aus Moulins unter Ernennung desselben zum Professor die (durch den Tod des katholischen Geistlichen Professor Steiert erledigte) etatsmäßige Professorenstelle an der höheren Mädchenschule in Freiburg übertragen. Jetzt ist unter den drei Lehrern, denen die Leitung der aus dem Adels- hauser Klosterfonds bestrittenen Schule obliegt, kein Katholik mehr. Dagegen zwei notorische Freimaurer. Herr Prof. Dr. Haas, von Geburt ein Franzose, ist verlobt mit Fräul. Zoos, Tochter des Oberschulrats Geheimr. Zoos, zugleich Lehrerin an der höheren Mädchenschule.

Leider haben wir in unserm badischen Ländchen eine Unmasse von kirchen- und katholikenfeindlichen Zeitungen, von denen eine große Zahl eine höchst gehässige und leidenschaftliche Sprache führt; einige dieser Blätter — nennen sich — um das Publikum zu täuschen, „unparteiisch“, was aber nichts weniger als dieses der Fall ist. Über die sattem bekannte „Freib. Ztg.“ und das „Badener Land“ — schreibt sogar die protestantische „Bad. Landpost“: Die Erziehung zur politischen Charakterlosigkeit ist ein Spezialgeschäft der sog. unparteiischen Presse. Meister einer solchen sind die aus dem sattem bekannten Poppen'schen Verlag in Freiburg hervorgehenden Schöpfungen. Die neueste Leistung des „Briefkasten-Dinkels“, der „Freiburger Zeitung“, der mit seinem „Neffen“ durch freimaurerische Zeichen und mit seinen „Nichten“ durch Besprechung erfundener Liebesgeschichten verkehrt, ist das „Badener Land“, das alle Sonntage erscheint und für das die Firma Poppen eine mehr als jüdische Reklame entfaltet. Das ganze Blatt ist Klatsch von vorn bis hinten; alle irgendwie wichtigen Fragen politischer oder volkswirtschaftlicher Natur werden umgangen, die Landbewohner — auf die ist die neueste Bewegung der Wurstwaren-Litteratur-Erzeugnisse besonders abgesehen — werden mit Neuigkeiten, mit Mord- und Skandalgeschichten und gelegentlichem patriotischem Schwunz, was der Firma Poppen so schön zu Gesicht steht, abgefüttert. Solche litterarische Erzeugnisse sind eine Versündigung an der heutigen Zeit. Der Bauer und Handwerker soll nicht mit verdummender Neuigkeitskrämerei versorgt, sondern für ernsthafte Behandlung der ihn auf sittlichem und wirtschaftlichem Gebiete interessierenden Fragen gewonnen werden.

Kirchenpolitische Umschau.

Der Nationalrat hat nach sehr ruhigen Debatten die neuen Verfassungsbestimmungen über Militärorganisation mit 111 gegen 9 Stimmen angenommen. Jetzt kommt die Vorlage an

den Ständerat, wo das Stimmenverhältnis wohl ähnlich sich gestalten wird. Dann hat sich das Volk darüber auszusprechen, weil die Vorlage eine Verfassungsänderung bringt. Einige Blätter stellen in Aussicht, daß die kleine Minderheit wohl eine Mehrheit im Volke finden dürfte. Wir bezweifeln das sehr.

Die Vorlage ist an und für sich wichtig, weil damit ein wichtiges Stück einer ruhmvollen Kantonalhoheit begraben wird und zwar fast ohne Sang und Klang und weil das Militärwesen in mehrfacher Weise von größter Bedeutung ist. Wir wollen nicht auf das notwendige Angebinde eines souveränen Staates hinweisen; der Verlust der wirklichen Souveränität der Kantone tritt damit auch äußerlich stark zu tage. Aber für unser Blatt ziemt es sich, darauf hinzuweisen, was aus der Schweizer Freiheit werden soll, wenn die Jungmannschaft schon lange vor dem 20. Altersjahre neben der Schule auch dem obligatorischen militärischen Vorunterricht tributär wird und die Ausdehnung der Dienstage im ganzen nicht unbedeutend wieder erhöht wird? Wie in andern Ländern scheint diese Erhöhung unerlässlich zu sein, aber vom Standpunkt der Kultur und Humanität ist dieser ins endlose gesteigerte Militarismus tief zu beklagen. Dann liegt die Gefahr sehr nahe, daß der sogenannte militärische Vorunterricht auf die Son- und Feiertage verlegt wird und daß man bei dem völlig zentralisierten Militärwesen weniger als bisher aus Rücksicht auf die Reklamationen der Kantone den religiösen Anschauungen der Katholiken und gläubigen Christen Rechnung trägt.

Diesen und ähnlichen Gedanken gab Namens der katholischen Fraktion Hr. Schobinger mannhaft Ausdruck bei der Eintretensdebatte; ausdrücklich verlangte er hierüber Zusicherungen, sprach sich aber bedingungsweise für Eintreten aus. Militärdepartementschef Frey gab ziemlich weitgehende Zusagen, freilich fast etwas allzu galant und chevaleresque, als man in die Worte allzuviel Vertrauen haben könnte. Gewiß war es ihm heilig ernst, er ist ja froh und stolz darauf, wenn er sein Lieblingswerk durchführen, seinen Namen bleibend daran heften kann und zwar so, daß es möglichst einhellig geschieht in einer allgemeinen Stimmung patriotischen Opferfinnes. Aber wenn er oder andere das verpfändete Wort nicht mehr halten können; wenn der Appetit auch da mit dem Essen kommt, was dann?

Item, wir begreifen Hrn. Schobinger und seine Gesinnungsgenossen; der Militarismus wächst in allen Ländern; der Dualismus auf diesem Gebiet kann vielleicht am ehesten aufgegeben werden. Auch in unserem Lager will man sich der Vaterlandsverteidigung und allem, was sich unter diesem hohen Namen einführt, gegenüber nicht ablehnend verhalten, die Verantwortlichkeit wäre zu groß. Die 9 Opponenten — alle konservativen Freiburger, Erni, Hochstrasser, Kuntzen, Ming, Occurtins, Loretan haben darauf verzichtet, ihre Gründe eigens darzulegen. Alle sind Gegner des Militarismus und seiner Gefahren. Wir haben vermist, daß, obgleich Schobinger in seiner Rede bemerkte, mit den Anforderungen an die Leistungen des einzelnen Mannes seien wir schon am Ende des Zulässigen

angekommen, er und andere doch keinen Versuch machten, die Ausdehnung der Rekrutenkurse zu hindern, resp. zu mindern.

Festnageln wollen wir, daß Oberst Frey die Versicherung gab, daß der Vorunterricht, wenn er obligatorisch sei, nicht an Son- und Feiertagen gehalten werden dürfe, und daß die Kantone ohne weiteres das Recht haben, zu festlichen Anlässen — also auch solchen religiösen Charakters — Militär heranzuziehen und daß ihre Behörden bei Ernennung der Offiziere der Truppen des betreffenden Kantons von der Wahlbehörde begrüßt werden sollen.

Wie auf andern Gebieten sollte über diesem Grabe eines ruhmvollen Stückes kantonaler Souveränität ein lebenskräftiger Baum gepflanzt werden, dessen Früchte beweisen, daß die religiösen Interessen und die Eigenart der verschiedenen Völkerschaften trotz Einheit nicht Schaden leiden. Um so energischer sollen die Volksvertreter und Kantonsregierungen darüber wachen und ihren berechtigten Ansprüchen Nachachtung verschaffen!

Der große Aachener Prozeß der letzten Tage hat mit der Freisprechung der Angeklagten und hauptsächlich auch des Wirtes Mellage geendet, der die ersten Enthüllungen über teilweise unregelmäßige Zustände an dem von Alexianer Brüdern geleiteten Irrenhause Marienberg machte. Wer die Verhandlungen verfolgte, hat diesen Ausweg erwartet. Die Brüder praktizierten dort eben noch das brutale Verfahren, den Irren gegenüber Douchen, Untertauchen in kaltes Wasser zc. als Disziplinarmittel anzuwenden. Man wird auch katholischerseits nur mit Bedauern von Zuständen, wie sie dort herrschten, Kenntnis nehmen und sie entschieden verurteilen. Wenn nun aber einzelne liberale Blätter aus jenen Zuständen einen Spieß gegen die Krankenpflege des katholischen Ordensverbandes drehen wollen, sagen wir mit der Berliner „Germania“, daß deren Verdienste so über alle Zweifel erhaben und univerveller Art sind, daß man sich vergeblich bemühen würde, sie an Hand einer einzelnen Verirrung zu verkleinern. Das Hauptorgan der Katholiken Deutschlands erklärt sich sodann mit dem insolge des Ergebnisses des Prozesses von der Staatsanwaltschaft angeordneten Untersuches einverstanden und zwar, wie es sagt, „damit die wirklich vorgekommenen Vergehen ihre Sühne finden und dann noch besonders, weil die katholische Krankenpflege in Deutschland sich eines so ausgezeichneten und wohlbegründeten Rufes erfreut, daß wir jede Abweichung davon durchaus klargestellt und in ernstester Weise je nach den vorgefundenen Verhältnissen in Aachen sehr ernste Zustände bestraft bzw. beseitigt zu sehen wünschen. Es sind aber leider bei den gerichtlichen Verhandlungen in Aachen sehr ernste Mißstände bei der Behandlung und Pflege von Kranken und Pfleglingen seitens der Brüder zu tage getreten und schwere Mißbräuche konnten sich verlängern, weil die ärztliche Leitung durchaus nicht die richtige Stellung hatte und ihrer Aufgabe nicht entfernt gerecht wurde und auch die Aufsicht und die Revisionen von Staatswegen nicht die ihnen zustehende Bedeutung gewannen.“ Zu bemerken ist sodann, daß die Alexianer kein Orden, sondern eine Kongregation von Laien sind. Ferner darf man auch nicht glauben, daß diese Kongregationen überall

das System von Mariaberg befolgen. So gab z. B. dieser Tage der gewiß sehr radikale „Berliner Börsenkourier“ dem Alexianer-Irrenhaus in Weissensee das Zeugnis, daß es sich in Bezug auf Komfort und humane Behandlung mit jedem anderen Institut messen dürfe, so meldet „Ostschw.“

Ein wahres Kesseltreiben wird nun tagelang anlässlich des Prozesses der Alexianer-Brüder gegen den jetzt freigesprochenen Wirt Mellage von der ganzen kirchenfeindlichen Presse ins Werk gesetzt, als ob anderswo ähnliche Dinge nicht vorkämen, als ob man von den oft unbeschreiblichen Militärtschindereien nichts wüßte. Die Alexianer-Brüder schienen teilweise zu wenig Bildung zu dieser Beschäftigung, als Wärter einer Irrenanstalt, besessen zu haben; es fehlte an genügender ärztlicher Überwachung und Behandlung. Daß aber die Ordnung nicht gar so schlimm gewesen sein kann, beweist die Thatsache, daß die junge Anstalt in kurzer Zeit 650 Kranke erhielt. Dieser Umstand brachte es aber auch mit sich, daß die Aufgabe dem Personal, namentlich auch der zwei dort beschäftigten Ärzten über den Kopf wuchs. Trotz alledem muß bedauert werden, daß in einer Kongregationsanstalt allerlei Ungehöriges vorkam. Man kann ja wissen, daß solche Institute in vermehrter Weise einer scharfen Kritik ausgesetzt sind; darnach sollte man sich richten, abgesehen vom humanen Standpunkt. Die heutigen Irrenärzte stellen als allgemeinen Grundsatz auf, daß alle Pflanzlinge von Irrenanstalten als Kranke anzusehen und deshalb nur mit Güte und ohne Zwangs- und Strafmittel behandelt werden sollen. Immerhin muß zugegeben werden, daß solchen Alkoholikern und Lärmmachern gegenüber, wie dieser unglückliche schottische Priester Forbes einer zu sein scheint, diese Behandlungsart schwer ist. Solchen sollten Douchen nicht schaden, sondern sie bei Erzeß abkühlen. Wahrscheinlich hätte Forbes eher in eine andere Anstalt gepaßt!

Der Bischof von Aberdeen habe, wie der „Straßb. Post“ mitgeteilt wird, durch Kanonikus Cameron dem Forbes sein Bedauern ausdrücken lassen, er habe von einer solchen Behandlung nichts gewußt. Forbes solle dem Bischof seine Wünsche aussprechen lassen, sein Recht solle ihm zu teil werden.

Die katholischen Blätter Deutschlands tadeln die Uebergriffe der Alexianer scharf, weisen aber eine Verallgemeinerung dieser Vorkommnisse auf die ganze Krankenpflege der Katholiken energisch zurück und sagen, die Katholiken sehen der in Aussicht gestellten Interpellation im Parlament ruhig entgegen. Vor wenigen Jahren sollen in der Charité in Berlin ganz andere Dinge vorgekommen sein, so daß bedeutende Veränderungen nach einer ernststen Untersuchung vorgenommen werden mußten. Und was für Dinge kommen nicht von Zeit zu Zeit aus den französischen Spitälern mit dem Laienpersonal an den Tag?

Nichts destoweniger kann nicht genug darauf gedrungen werden, daß religiöse Anstalten ganz tabellos und auch „rein menschlich“ mustergültig dastehen. Man sollte rücksichtslos Uebelstände sofort abstellen und ihnen wehren, so daß es keinen solchen Lärm gibt.

Kirchen-Chronik.

Cäcilienangefeste. Nach den Berichten der Blätter sind alle die Aufführungen der verschiedenen Cäcilienvereine am Pfingstmontag sehr gut ausgefallen, so besonders die thurgauische in Weinfelden, wo Meister Stehle dirigierte, wo Diözesanpräses Walther, Domherr und Musikdirektor Wüest anwesend waren. Auch die Protestanten sprachen sich höchst befriedigend aus über die Leistungen.

Das Fest der deutschen Freiburger fand in Heitenried im Senebezirk in Anwesenheit des Diözesanbischofs statt. Professor Dr. Kirsch hielt die Festpredigt; P. Leo Hayoz, der jetzige Vereinspräses, leitete die Aufführung der Singenberger'schen Messe in hon. S. S. Cordis Jesu.

Auch über die Aufführung des Cäcilienvereins im Schwarzbubenland, in Breitenbach, vernimmt man gute Kunde. Die Predigt hielt Pfarrer Wyß von Mägendorf, das Hochamt Pfarrer Cuony in Brislach.

Zum erstenmal am Pfingstmontag fand sogar in Neuenburg eine Kirchengesangsaufführung sämtlicher katholischer Pfarreien des Dekanats und Kantons mit zirka 200 Sängern statt. Hr. Chorherr und Dekan Verset zelebrierte das Hochamt. Der Herr Pfarrer von Cressier hielt die Predigt. Nächstes Jahr geht's nach Chauv-de-Fonds!

Die Jurassier-Cäcilianer hinwieder waren in Bressaucourt zur Festversammlung und Aufführung vereinigt. Pfarrer Bloch von Bressaucourt bestieg nach dem Evangelium die Kanzel und hielt eine begeisternde Ansprache. Bei der nachherigen Zusammenkunft hielt Hr. Präsekt Daucourt einen feurigen Toast.

Am Dreifaltigkeitssonntage hielten die Lausenthaler ihr Fest in Liesberg, wo Domherr A. Walther, Diözesanpräses, die Ehrenpredigt übernommen hatte. — Eigene Berichte sind unserm Blatt von keiner Seite über diese Cäcilienangefeste zugekommen!

— Schweiz. Studentenverein. Nach definitivem Beschluß des Zentralkomitees hält dieser Verein seine diesjährige Generalversammlung den 3., 4. und 5. September in Appenzell ab.

Luzern. Der Regierungsrat hat als Festredner für die diesjährige Sempacher Schlachtjahrzeitsfeier gewählt Herrn Fürsprech Dr. Josef Grütter in Luzern und als Festprediger den Hochw. Herrn Pfarrer Scherer in Büron.

— Zum Kuratkaplan an der Senti wurde vom Ortsbürgergerrate gewählt Hochw. Herr Bierherr William von Sursee.

— Das Stift Münster hat unterm 6. ds. zum Kaplan von Rothenburg an Stelle des zum Chorherrn gewählten Hochw. Hrn. J. Herzog gewählt den Hochw. Hrn. Johann Hunkeler, d. B. Pfarrhelfer in Hitzkirch.

— Letzten Sonntag wurde in der Franziskanerkirche in Luzern der 700. Geburtstag des hl. Antonius von Padua hochfestlich begangen. Die vor Jahresfrist prachtvoll renovierte und sehr geschmackvoll decorierte

St. Antoniuskapelle erfreute sich von früh bis spät eines fleißigen Besuches. Den Glanzpunkt des Tages bildete jedoch der solenne Gottesdienst, bei welchem der Hochw. Hr. Pfarrer R. Waller von Großwangen ein tiefergreifendes Kanzelwort sprach.

Vern. Auf Veranstaltung der Abgeordneten aus dem Wallis fand Mittwoch den 12. Juni eine kirchliche Gedächtnisfeier für Nationalrath Hans Anton von Roten statt.

— **Pruntrut.** Die Versammlung der Kirchgemeinde hat einen Vertrag mit Abbé Thürberg genehmigt, wornach die Kirchgemeinde gratis das von Abbé Thürberg renovierte und vergrößerte Gebäude neben der Vorettokapelle erhält. Einstweilen behält Hr. Thürberg die Benutzung des obern Stockwerkes, später soll dasselbe womöglich einigen Mitgliedern eines religiösen Ordens übergeben werden, welche sich dem Predigtamt widmen; in erster Linie hätte der Donator Kapuziner im Auge, wenn es angeht. Wenn beides nicht möglich sein sollte, soll die Wohnung einem oder mehreren römisch-katholischen Geistlichen eingeräumt werden, welche sich zurückgezogen haben. Eventuell soll der Wohnungsertrag gebraucht werden zur Abhaltung von Missionen. Abbé Thürberg verpflichtet sich, zu diesem Zweck alljährlich 150 Fr. einzubezahlen.

— Endgültig wird die Jesuitenkirche von Pruntrut in eine Turnhalle umgewandelt, trotz hochherziger Offerten der Kirchgemeinde, dieselbe zu erwerben, resp. eine Turnhalle zu bauen, trotz den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Mehrheit, die für Herstellung der ehemaligen Kirche war. Die Verwaltungsbehörde der Kantonschule rekurierte gegen jenen Beschluß und die Regierung gab den Rekurrenten natürlich recht, sie stürzte den Entscheid des Präfekten um, welcher die Rekurrenten abgewiesen hatte. In solchen Dingen herrscht in der Schweiz bei mangelnden genauen Gesetzesbestimmungen größte Willkür und da urteilen die Machthaber gewöhnlich zu Gunsten ihrer Gesinnungsgenossen. Hierin sind wir schlecht bestellt, viel schlechter als in Monarchien. Annunziata- und Hospitalkapelle, nun als dritte Entfremdung die Jesuitenkirche für die Katholiken der ehemaligen Bischofsstadt Pruntrut! „Sie werden euch aus den Synagogen treiben . . .“

Neuenburg. Der Regierungsrat hat zum Pfarrer von Chauv-de-Fonds den bisherigen Vikar Dr. Athanasius Cottier in Lausanne gewählt.

Glarus. Näfels. † Das hiesige Kapuzinerkloster betrauert den unerwartet schnellen Tod seines Hochw. P. Guardian Elisäus Küng. Ein Herzschlag hat den seit geraumer Zeit schwer leidenden, früher so starken und rüstigen Mann mitten aus dem Leben gerufen. Der Verstorbene wurde als der Sohn einer angesehenen Bauernfamilie in der Pfarrei Triengen, St. Luzern, den 13. Februar 1846 geboren, legte auf Wesemlin im Herbst 1864 seine Profess ab und empfing die hl. Priesterweihe am 19. September 1868. Nachdem er in verschiedenen Klöstern, wie Schüpfheim, Rapperswyl, Sursee u. a. als eifriger Missionär sich bethätigt, bekleidete er drei Jahre lang in Olten und nun im dritten Jahre im hiesigen Kloster die Stelle des Guardianats. In letzterer Eigenschaft hat sich der

praktische Obere hier schöne Verdienste erworben durch die treffliche Renovation der Kirche, einzelner Theile des Klosters und besonders durch Errichtung eines neuen selbständigen Gebäudes für die vom Kloster besorgte Realschule. R. I. P. („Vaterl.“)

Italien. Rom. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni brach im Kloster der Benediktinerinnen in Frosinone (in der römischen Provinz, an der Eisenbahn nach Neapel) Feuer aus. Sechszehn Schwestern konnten sich durch die Flucht retten, vier wurden von der Feuerwehr mit Mühe vom Tode gerettet, zwei aber blieben in den Flammen.

— Den 3. Juni um die Mittagszeit dröhnten plötzlich drei Pistolenschüsse durch die weiten Hallen der Peterskirche. Ein armer Arbeiter hatte in der Nähe des Grabes des hl. Petrus sein Leben durch Selbstmord enden wollen, sich aber glücklicherweise nicht getroffen. Ursache des Gedankens an Selbstmord ist Mangel an Arbeit und Brot für sich und die Seinen und darum bittere Armut und äußerstes Elend.

Deutschland. Paderborn. Die Hauptversammlung des katholischen Lehrerverbandes war eine glänzende Kundgebung. 1500 Lehrer, viele Geistliche, beide Bischöfe waren anwesend.

— **München.** An der großen Fronleichnamssprozession haben sich 32 Vereine mit ihren Fahnen und Standarten beteiligt.

Litterarisches.

Apologie des Christentums von Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. Dritte Auflage. Freiburg, Herder 1895. Humanität und Humanismus, Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. 2. Bd. 7 M., geb. 8 M. 70.

Dieses Seitenstück zu der älteren Hettinger'schen Apologie hat manche Ähnlichkeiten, aber mehr Verschiedenheiten mit derselben. Beiderorts 5 Bände, beiderorts in Form von Vorträgen, beiderorts eine enorme Gelehrsamkeit und Belesenheit, tiefes Urtheil und Begeisterung für die erhabene Lehre und Weltanschauung unserer Kirche. Daneben aber sind beide total verschieden. Hettinger behandelt die objektiven Beweisgründe, die praeambula fidei und demonstratio christiana, Kirche, Unfehlbarkeit und die Hauptdogmen, P. Weiß schreibt seine Apologie vom Standpunkt der Kultur und Sitte und des ganzen Geisteslebens, also ein viel mehr subjektives Gebiet. Das hindert freilich nicht, daß beide oft wieder von ihrem Standpunkte aus die gleichen Gegenstände behandeln, Erbsünde, Erlösung, Leben Christi, Maria, Wunder 2c. und doch wie verschieden! Auch in der Form und Sprache sind beide ganz verschieden, beide so ganz ihre Persönlichkeit widerspiegelnd, obgleich beide Bayern sind. Hettingers ganze Persönlichkeit und sein Vortrag zeigte den feierlichen getragenen Stil, großartig und klassisch. Wer P. Weiß im Hörsaal und auf der Kanzel schon gehört, erkennt ihn auch in seinen Schriften wieder, mehr geistreiche Causerie, freilich tiefgründig, beweglich, immer wieder neue Gesichtspunkte herbeiziehend, sehr ausführlich, viel subjektive Behandlung.

Wo man das große Werk aufschlägt und liest, überall ist es interessant, überall anregend und geistreich. Aber nebst dem 4. Band, den sozialen Institutionen, dürfte keine Partie von aktuellerem Werte und wichtiger sein als der uns zur Besprechung vorliegende 2. Band. Ex professo bespricht er jene Anschauung „des reinen Menschentums“, in dem die grundliegenden Irrtümer und Gefahren unserer Zeit wurzeln, die Leugnung der Erbsünde, des Bösen überhaupt, der Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit, ja Vergötterung des Menschen. Da zeigt nun der gelehrte Verfasser diesem falschen Humanismus sein wahres Gesicht mit einer Ueberzeugungskraft, daß es jedem, der noch selbstständig denken mag, ernst zu Mute werden muß, wenn er in diesen wahren Spiegel schaut! Er zeigt namentlich auch die Konsequenzen dieses Humanismus wie seine Quellen, fordert dann kräftig und überzeugend die Rückkehr vom Humanismus zur wahren Humanität in ihren verschiedenen notwendigen Phasen: Reue, Bekenntnis, Buße und Genugthuung. Wir wollen keine ausführliche Inhaltsangabe bieten, die Schriften von P. Weiß eignen sich auch nicht gut dazu. In diesem Band ist der gelehrte Dominikaner besonders in seinem Element, die Kritik und andererseits die treffliche Beleuchtung der christlichen Lebensanschauung ist wohl seine starke Seite. Wenn vielleicht der Leser da und dort zuviel Subjektivismus findet, überall sind die geistreichen Ausführungen und Abschweifungen voll Anregung; überall muß man innehalten und nachdenken. Dadurch zieht man großen Gewinn aus diesem gewaltigen Werk, dessen Lektüre immer wieder neue Beleuchtung auf unsere Zustände wirft, uns abklärt und anspricht. Immer wieder muß man die enorme Belesenheit des Verfassers, seine Vertrautheit mit alten und neuen Dichtern, ja der ganzen, irgendwie einschlägigen Litteratur bewundern. Mit feinem Sinn weiß er unsere ganze geistige Atmosphäre zu untersuchen, zu zerlegen und aus den charakteristischen Erscheinungen sichtbar und deutlich die Elemente herauszukristallisieren. Die nötigen Reagentien stehen ihm aus seiner tiefen Phantasie und Wissenschaft reichlich zur Verfügung.

Die Lektüre macht sich trotz der im ganzen einfachen, reich sprudelnden Sprache aus den genannten Gründen nicht leicht, und es geht langsam voran. Aber dem Klerus und allen Gebildeten kann kaum ein geeigneteres Werk zur Vertiefung und Mehrung allseitiger Bildung im Geistesleben anempfohlen werden.

Alban Stolz. Der verbotene Baum für Katholiken und Protestanten. Fünfter, in Folge eines Preßprozesses von 1887 gekürzter Abdruck. 56 S. 30 Pf.

Das mit allen Vorzügen der Alban Stolz'schen Schriften versehene, kurze, populäre Heftchen ist schon sehr weit bekannt. Aber es kann nicht genug verbreitet werden, weil leider die gemischten Ehen, dieser verbotene Baum, überall immer mehr einreißen. Eindringlich und kräftig wird vor denselben gewarnt.

Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten, von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular in Freiburg. V. Kirchengeschichte. 54 S. 50 Pf.

Von dem schon mehrfach empfohlenen Leitfaden ist jetzt das letzte (V.) Bändchen (Kirchengeschichte) erschienen. Wie das ganze Werk zeichnet es sich aus durch sehr knappe Form, aber große Reichhaltigkeit auf engem Raum. Der Text muß freilich belebt und erläutert werden durch das lebendige Wort des Lehrers. Es ist im eigentlichen Sinn ein Leitfaden. Gediegene Arbeit.

Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften. „Lebendig begraben“, so lautet der Titel des 55. Bändchens. Es ist eine überaus interessante und rührende Erzählung von dem Schicksale eines armen Negermädchens, das bei einer Sklavenjagd von Arabern gefangen, später lebendig begraben und am Ende wunderbar gerettet und Ordensschwester wurde. Die Greuel des Sklavenwesens und der grausamen Menschenjagden werden sehr anschaulich geschildert. Die Erzählung eignet sich für jung und alt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Aus den eingereichten Berichten über die gehaltenen Pastoral Konferenzen sind einige Mängel zu Tage getreten, die wir den Hochw. Herren Dekanen zu Handen der Konferenzen schriftlich nennen werden. Um diese eingeschlichenen Mängel aus den Pastoral Konferenzen zu verbannen, erlassen wir hiemit folgendes

Regulativ über Abhaltung und Berichterstattung von Pastoral Konferenzen.

„Nichts ist mir wünschenswerter, als ein sorgfältiges Behauen des Weinberges des Herrn, wie es mir in Wort oder That möglich ist, zur Mehrung des Namens Jesu Christi und zum Heile der durch sein kostbares Blut erkaufte Seelen beizustehen.“

(24. Brief des hl. Kard. Borrom. an den Pfarrer zu Freiburg.)

In Rücksicht auf den Ordinariats-Erlaß von Konstanz, datiert vom 5. Jan. 1803 und auf die Vorschriften des Bischofs von Basel über Regulierung der Pastoral Konferenzen, datiert vom 24. Mai 1838, wird zur gemeinsamen Pflege der Wissenschaft und gegenseitiger Anregung und Ermunterung priesterlichen Wandels und Wirkens folgendes Regulativ erlassen:

§ 1. Alle Priester, welche zu einem kleinern Kreis eines Dekanates (Regiuncula) gehören und laut bischöflicher Konfirmation oder Admission an der Seelsorge beteiligt sind, bilden die Mitglieder einer Regiunkonferenz.

§ 2. Zur Leitung wählen die Mitglieder auf eine beliebige Zeitdauer einen Präses, einen Aktuar und für Verhinderungsfälle einen Vizepräses. Diese zusammen sind der engere Konferenzvorstand.

§ 3. Die Abhaltung finde in einem Priesterhause, wenigstens jährlich zweimal, Frühling und Herbst, statt.

§ 4. Zur Beratung können gelangen:

a. Die bischöflichen Thesen, wovon je zwei in einer Versammlung schriftlich vorzulegen und abzulesen sind. Diese Thesen sollen auch von jüngern Geistlichen, Kaplänen und Vikarien gelöst werden, so daß innert fünf Jahren jeder Kuratgeistliche im betreffenden Pastoral Konferenzenkreis eine bischöfliche These zu lösen hat.

b. Ueberdies, aber nur ausnahmsweise, frei gewählte religiös-kirchliche Themate und Gegenstände, welche Zeitbedürfnissen, dem katholischen Vereinsleben und der Armenpflege förderlich sind und die Empfehlung des Vorstandes haben.

§ 5. Die Versammlungen werden vom Präses mit Gebet

und Ansprache (Exhortation) begonnen und mit Gebet und Adoratio Sanctissimi geschlossen.

§ 6. Der Präses bestimmt die Reihenfolge der Thesen, veranlaßt die Ansichtsaßerung der Mitglieder über die Lösung derselben und leitet die Abwandlung der übrigen Traktanden.

§ 7. Der Aktuar notiert zu Protokoll die an- und abwesenden Mitglieder, verzeichnet den Gang und Stand der Beratungen und Beschlüsse und veranlaßt, Zeit und Ort der nächstfolgenden Konferenz zu bestimmen.

§ 8. Um mit der Konferenz der andern Regiunkel in Fühlung zu stehen, kann auf beliebige Zeit ein Abgeordneter gewählt werden, der jene besucht und bei der nächsten eigenen Konferenz schriftlich darüber referiert.

§ 9. Gegen Jahresluß sendet der Vorstand einen Bericht an's Ordinariat, der folgende Angaben enthalten soll:

- a. Meldung der an- und abwesenden Mitglieder der Konferenz, mit Beifügung der Ursache der Versäumnisse.
- b. Vorlegung der Konferenzaufsätze.

c. Protokollauszug über die übrigen Verhandlungen.
d. Allfällige Wünsche oder Anfragen.

Solothurn, den 11. Juni 1895.

Das bischöfliche Ordinariat.

Verein der christlichen Familie.

Die bisherigen Mitteilungen in Anerkennung verdankend, bittet der Unterzeichnete, die noch ausstehenden Vereinsberichte an die bischöfliche Kanzlei baldmöglichst einzusenden. Sie sind für den Diözesanbericht nach Rom, der die Pfarreibereine zu berühren hat, unentbehrlich nötig.

Die „Kirchliche Verordnung“ ist bei Herrn Käber in Luzern wieder neu aufgelegt und zu beziehen.

Auf die Frage: „ob einzelne Personen auch in den Familien-Verein aufzunehmen sind?“ wird vom Hochwürdigsten Bischof bejahende Antwort erteilt. Solche können, wie für sich, so auch für ihre nahe stehenden Familien ihre Gebete und Ablässe aufopfern.

Solothurn, den 11. Juni 1895.

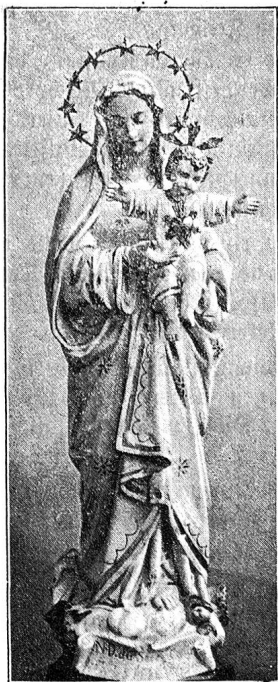
Der Diözesan-Direktor.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

➔ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen, Kreuzwege, Christus - Corpus, Christus im Grabe, auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt, mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder **Photographien** werden franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰

Kircheninventar - Verkauf.

Die Altäre, Beichtstühle, Kirchenstühle, Kanzel, Bilder, Lampe, Glocke u. dgl. unserer alten Kirche werden hiemit zum Verkaufe an-
geboten. 59²

Ennetbürgen (Nidw.) den 4. Juni 1895.

Das Pfarramt.

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.

Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.

(S14632) 45¹²

St. Annabildchen.

100 Stück: 75 Cts. — 500 Stück: 3 Fr.
empfiehlt

56⁸ **Joh. B. Zürcher,**
Menzingen, Kt. Zug.

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

30 Jahre Garantie.

L. Mugli,
Zürich-Enge.

51